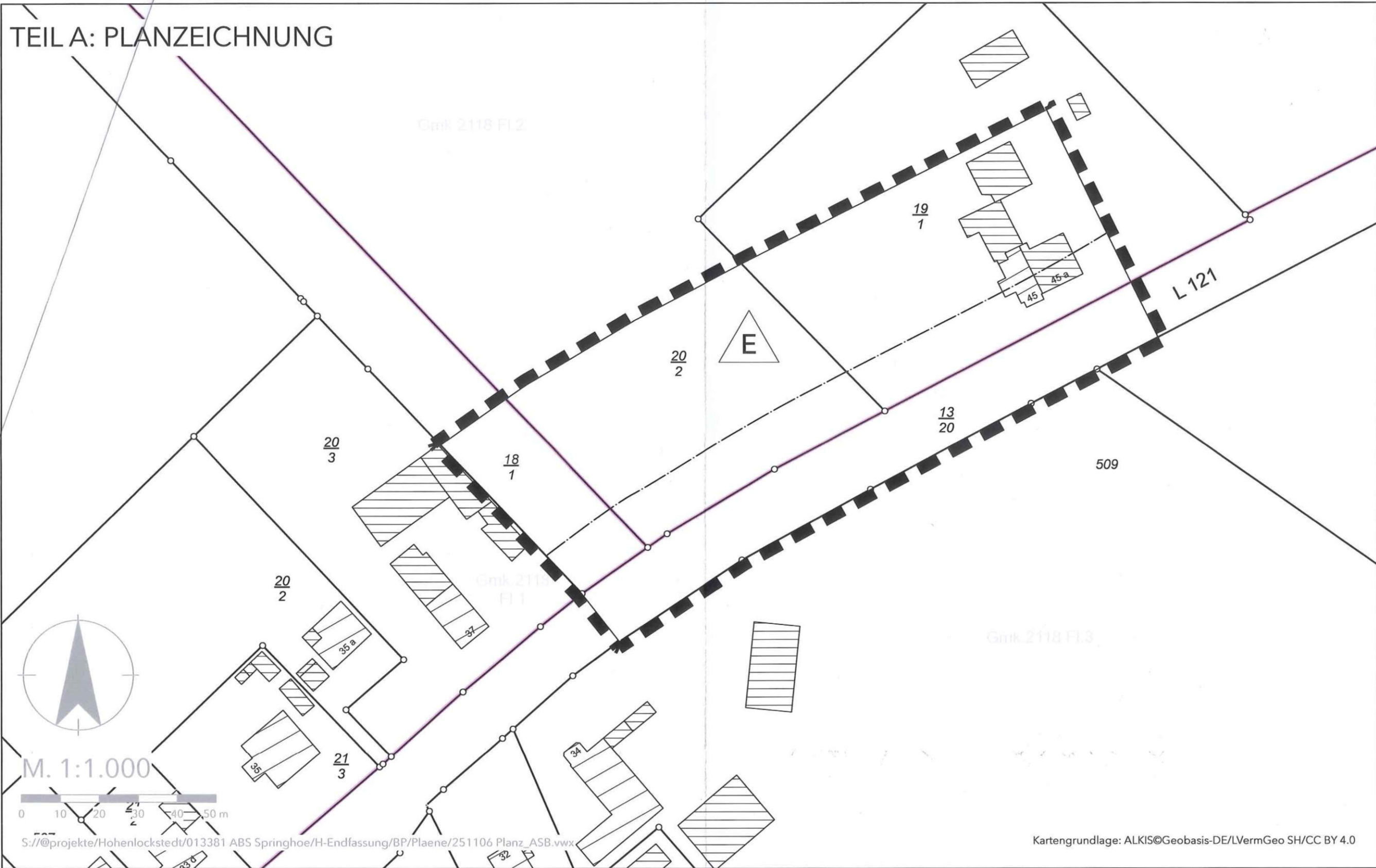


1. NACHTRAG ZUR SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, ORTSTEIL SPRINGHOE ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AUßENBEREICHS gem. §35 Abs. 6 BauGB

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) und des § 4 der Gemeindeordnung SH i.d.F. vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. S. 308), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Hohenlockstedt vomfolgender Nachtrag zur Satzung über die Festlegung des Außenbereichs, bestehend aus dem Planenteil und den textlichen Festsetzungen, erlassen:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
- Sonstige Planzeichen**
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Darstellung ohne Normcharakter**
- Vorhandene Gebäude z.B. 54/1 Flurstücksbezeichnung
- Vorhandene Flurstücksgrenze Vorhandene Flurgrenze

TEIL B: TEXT

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Bauweise und Zahl der Wohneinheiten

Innerhalb der mit **E** gekennzeichneten Bereiche sind Wohngebäude nur als Einzelhäuser mit höchstens jeweils zwei Wohnungen zulässig.

2. Mindestgrundstücksgrößen

Für die mit **E** gekennzeichneten Bereiche beträgt die Mindestgrundstücksgröße jeweils 600 qm.

3. Zulässige Firsthöhen

Die zulässige Firsthöhe der baulichen Anlagen wird auf maximal 9,50 m über vorhandener Geländeoberkante festgelegt.

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Anbauverbotszone entlang der L121 (§ 29 StrWG)

Entlang der L 121 dürfen gemäß § 29 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) Hochbauten jeglicher Art in einer Entfernung von bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.2024. Die Gemeindevertretung hat am 23.07.2025 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 12.08.205 bis 30.09.2025.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.07.2025 den Entwurf des 1. Nachtrags der Außenbereichssatzung und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
- Der Entwurf des 1. Nachtrags der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 20.08.2025 bis 29.09.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet unter www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren veröffentlicht (und haben während folgender Zeiten Dienstag und Mittwoch von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB zusätzlich öffentlich ausgelegt). Die Veröffentlichung im Internet (und die öffentliche Auslegung) wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 12.08.2025 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden unter www.amt-kellinghusen.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.08.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der Veröffentlichung im Internet (und der öffentlichen Auslegung) benachrichtigt.

Hohenlockstedt, den 19.12.25

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat den 1. Nachtrag der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 04.12.2025 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hohenlockstedt, den 19.12.25

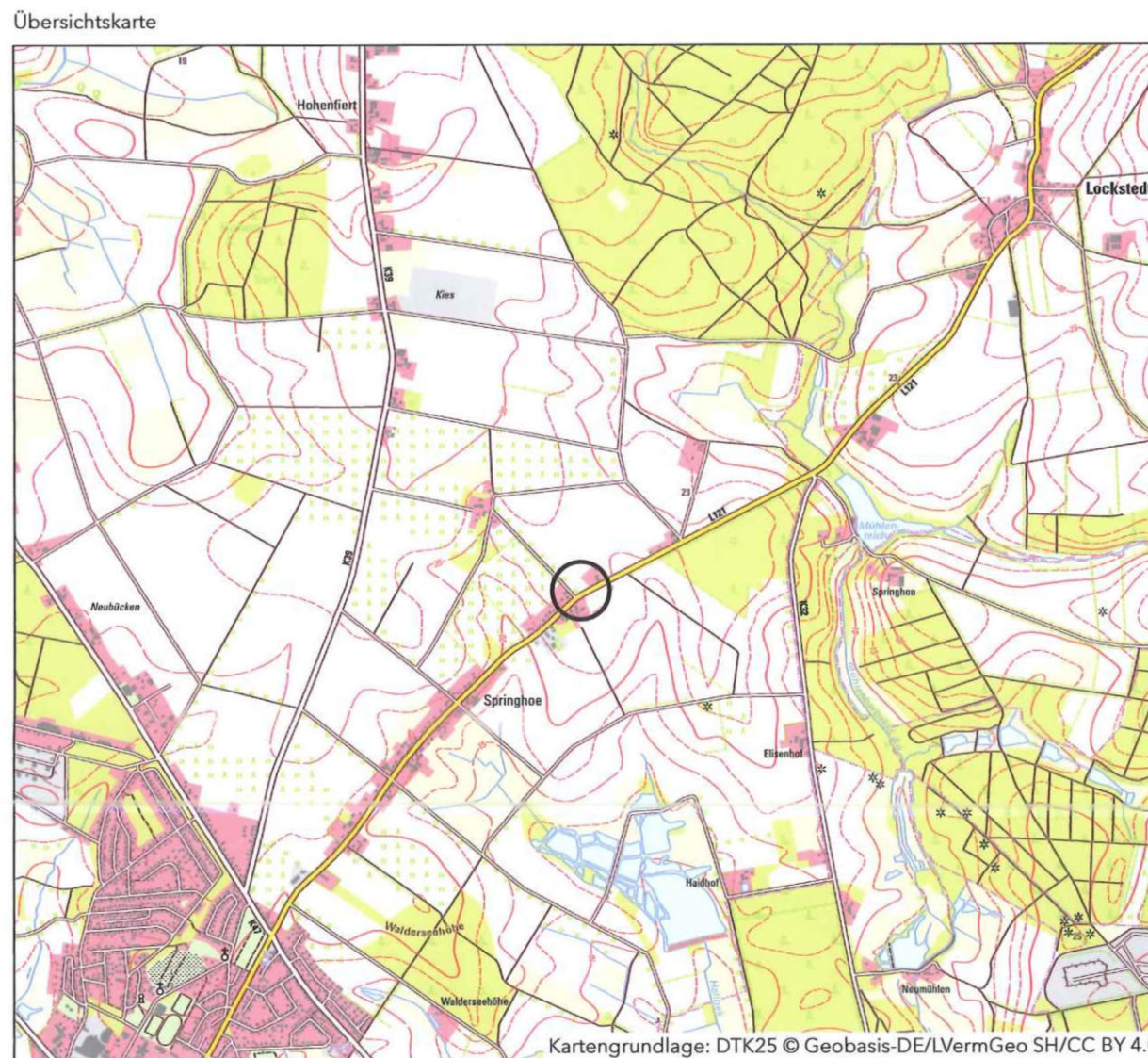
7. (Ausfertigung:) Der 1. Nachtrag der Außenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Hohenlockstedt, den 19.12.25

8. Der Beschluss des 1. Nachtrags der Außenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der 1. Nachtrag der Außenbereichssatzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.01.2026 (vom 07.01.2026 bis 21.01.2026 durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15.01.2026 in Kraft getreten.

Hohenlockstedt, den 22.01.26



1. NACHTRAG ZUR SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, ORTSTEIL SPRINGHOE ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AUßENBEREICHS gem. §35 Abs. 6 BauGB